

# Bericht

## über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 18.12.2013
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Corray 1, 56856 Zell (Mosel)

---

### **Anwesenheit**

#### **Vorsitz**

Herr Karl Heinz Simon

#### **Beigeordnete**

Herr Lothar Schneider

Herr Martin Reis

#### **Mitglieder**

Herr Alois Hansen

Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Otto Gippert

Herr Murat Aydin

Frau Heidrun Baltes

Herr Karl-Heinz Beuren

Frau Marlene Gibbert

Herr Armin Haas

Herr Elmar Huwer

Herr Frank Koch

Frau Bettina Salzmänn

Herr Thomas Scheidt

Herr Stadtbürgermeister Hans Schwarz

Herr Egon Thomas

Herr Fraktionsvorsitzender Walter Justen

Herr Jakob Bertgen

Herr Peter Gibbert

Frau Doris Lawen

Herr Willi Schumacher

Herr Fraktionsvorsitzender Matthias Müller

Herr Achim Brand

Herr Edgar Goldschmidt

Herr Johannes Hallebach

Frau Jutta Koch

Herr Dr. Christoph Regh

Herr Dr. Markus Rink

Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Hans-Georg Schuh

Herr Jürgen Hoffmann

Herr Erich Menten

## **Ortsgemeinde**

Herr Ortsbürgermeister Egon Barden  
Herr Ortsbürgermeister Berthold Brand  
Herr Ortsbürgermeister Helmut Gietz  
Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Gossler  
Herr Ortsbürgermeister Jochen Hansen  
Herr Ortsbürgermeister Lothar Jakobs  
Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Klein  
Herr Ortsbürgermeister Reinhold Kölzer  
Herr Ortsbürgermeister Werner Lay  
Herr Ortsbürgermeister Wilhelm Lehnert  
Frau Ortsbürgermeisterin Sabine Liesegang-Zirwes  
Herr Ortsbürgermeister Peter Mittler sen.  
Herr Ortsbürgermeister Kurt Mähser  
Herr Ortsbürgermeister Rudolf München  
Herr Ortsbürgermeister Hans-Werner Peifer  
Herr Ortsbürgermeister Adelbert Reis  
Herr Ortsbürgermeister Udo Theis  
Herr Ortsbürgermeister Erich Theisen  
Herr Ortsbürgermeister Manfred Wilhelms

## **Protokoll:**

### **- ÖFFENTLICHER TEIL -**

---

#### **Punkt 1** **Eröffnung der Sitzung**

---

#### **Punkt 2** **Einwohnerfragestunde**

---

#### **Punkt 3** **Mündlicher Bericht des Geschäftsführers der Zeller Land Tourismus GmbH zur aktuellen touristischen Situation**

---

#### **Punkt 4** **Wirtschaftsplan der Zeller Land Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2014**

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan der Zeller Land Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2014 zu.

---

#### **Punkt 5** **Wirtschaftsplan der Mosellandtouristik GmbH für das Geschäftsjahr 2014**

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan der Mosellandtouristik GmbH für das Geschäftsjahr 2014 zu.

---

#### **Punkt 6** **Wirtschaftsplan der Hunsrück-Touristik GmbH für das Geschäftsjahr 2014**

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2014 der Hunsrück-Touristik GmbH und den darin aufgezeigten touristischen Marketing-Aktivitäten zu.

---

#### **Punkt 7** **Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale für den Landkreis Cochem-Zell in Cochem**

Der Verbandsgemeinderat richtet nachstehende Resolution an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz:

Im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) spricht sich der Verbandsgemeinderat gegen die Zuordnung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zur Bereitschaftsdienstzentrale Cochem aus und fordert die Einrichtung einer ärztlichen Bereitschaftsdienstzentrale in Zell (Mosel), damit in dringenden Behandlungsfällen eine medizinische Versorgung in angemessener Zeit und in zumutbarer Entfernung gewährleistet ist. Nur so lassen sich lange Fahrwege für die Menschen vermeiden, die außerhalb der Praxisöffnungszeiten ihres Hausarztes eine medizinische Behandlung brauchen.

Die Zuordnung zur Bereitschaftsdienstzentrale in Cochem hat gegenüber der bis Oktober 2013 praktizierten Regelung eine nicht hinnehmbare Verschlechterung der Gesundheitsvorsorge in der Verbandsgemeinde Zell im Vergleich zu benachbarten Verbandsgemeinden zur Folge. Mit dieser Zuordnung wird der bisher durchschnittlich in Rheinland-Pfalz vorhandene Entfernungsmaßstab von zehn Kilometern in unakzeptabler Form überschritten. Die Situation in einem ländlichen Landkreis wie

dem Landkreis Cochem-Zell ist mit der Situation in Städten oder kleineren Landkreisen nicht vergleichbar.

Die aktuell durch die Kassenärztliche Vereinigung getroffene Regelung ist für viele betroffene Patienten aus der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) unzumutbar! Sie muss ob der hiermit verbundenen Erschwernis für Patienten, gerade für ältere oder immobile Patienten, zu berechtigten Klagen führen. Absolut problematisch ist die Situation bei winterlichen Witterungsbedingungen, aber auch in den verkehrsreichen touristischen Monaten.

In Ermangelung eines ortsnahen Bereitschaftsdienstes befürchtet der Verbandsgemeinderat, dass künftig die Notarzt- und Rettungsdienste mit Bagatellfällen überfrachtet werden und für wirkliche Notfälle unter Umständen nicht zur Verfügung stehen.

Nach Auffassung des Verbandsgemeinderates wird das Vertrauen der Patienten zu ihren Ärzten wesentlich von der Frage geprägt, ob der Arzt erreichbar ist, wenn er gebraucht wird. Gemäß § 6 Abs. 2 der Bereitschaftsdienst-Ordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz muss die Einhaltung der Bereitschaftsdienst-Bereiche gewährleistet, dass der diensthabende Arzt unter Berücksichtigung der regionalen Infrastruktur in angemessener Zeit und in zumutbarer Entfernung für den Patienten erreichbar ist.

Der Verbandsgemeinderat fordert daher wie z.B. in den Landkreisen Vulkaneifel mit Daun und Gerolstein oder Bitburg-Prüm mit Bitburg und Prüm auch im Landkreis Cochem-Zell eine zweite Bereitschaftsdienstzentrale einzurichten und diese in Zell (Mosel) am Standort des Klinikums Mittelmosel St. Josef-Krankenhaus Zell anzusiedeln. Der Träger des Klinikums hat hierzu auch seine Bereitschaft signalisiert.

Alternativ kommt auch die Wiedereinführung des bis Oktober 2013 praktizierten Systems unter Inanspruchnahme der örtlichen Ärzte infrage.

---

**Punkt 8****Vorschlag zur Berufung einer neuen Schiedsperson für den Schiedsbezirk Blankenrath**

Der Verbandsgemeinderat Zell (Mosel) schlägt dem Amtsgericht Cochem als neue Schiedsperson für den Schiedsbezirk Blankenrath Herrn Peter Köcher aus Hesweiler vor.

## **Punkt 9**

### **Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Frankfurt-Hahn**

Der Verbandsgemeinderat unterstützt die von der Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid abgegebene Stellungnahme zur Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Frankfurt-Hahn und schließt sich dieser inhaltlich an.

#### **Stellungnahme der Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid, Verbandsgemeinde Zell (Mosel), zur Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Frankfurt-Hahn**

Die Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid nimmt Kenntnis von der Absicht der Landesregierung, in Ausführung des § 4 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm für den Verkehrsflughafen Frankfurt-Hahn einen Lärmschutzbereich durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Durch die schriftliche Anhörung zum Entwurf des Landesbetriebes Mobilität vom 03. Juli 2013 sowie ergänzend durch die Informationsveranstaltung vom 24. Oktober 2013 wird erkennbar, dass der vorgesehene Lärmschutzbereich in der Nacht-Schutzzone die gesamte Ortslage des Ortsteiles Löffelscheid der Gemeinde Peterswald-Löffelscheid erfasst.

Nach intensiver Information und Beratung nimmt der Gemeinderat hierzu wie folgt Stellung:

1. Durch die mit Inkrafttreten der geplanten Lärmschutzverordnung im Lärmschutzbereich einhergehenden Bauverbote nach § 5 Fluglärmgesetz wird die Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid in ihrer Planungshoheit für den Ortsteil Löffelscheid eingeschränkt und ihr werden somit ihre Entwicklungsmöglichkeiten genommen.

Im interkommunalen Wettbewerb der Ortsgemeinden entsteht der Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid durch diese Maßnahme ein deutlicher Nachteil. Dieses Bauverbot führt auch dazu, dass das langfristig angestrebte räumliche Zusammenwachsen der beiden in den 60er Jahren fusionierten Gemeinden aufgrund der künftig nicht mehr zulässigen Bauleitplanung für Wohngebäude unmöglich gemacht wird.

Diesem Nachteil für die Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid wird widersprochen und er ist, sofern die Rechtsverordnung so erlassen wird, auszugleichen!

2. Darüber hinaus ist durch die vorliegenden Informationen deutlich geworden, dass die räumliche Ausgestaltung des Lärmschutzbereiches von einer Entwicklungsprognose für den Flughafen Hahn ausgeht, welche die Entwicklung des Flughafens in den beiden letzten Jahre gänzlich außer Acht lässt. Die dem Entwurf zugrunde liegende Prognose ist somit in höchstem Maße unrealistisch und die hierauf aufbauende vorgesehene Ausdehnung des Lärmschutzbereiches überzogen.

In der Informationsveranstaltung in Lautzenhausen sind daneben auch die Auswirkungen einer alternativen und auf realistischen Zahlen an Flugbewegungen, Passagieren und Frachtaufkommen beruhenden Entwicklung am Flughafen dargelegt worden. Diese auf den heutigen Zahlen aufbauende Prognose lässt in ihren Auswirkungen bei der Festlegung des Lärmschutzbereiches für den Ortsteil Löffelscheid zunächst noch eine Entwicklungsmöglichkeit in Richtung des Ortsteiles Peterswald zu.

Da diese alternative, niedrigere, Prognose tatsächlich jedoch die realistischere ist, fordert die Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid beim Erlass einer Rechtsverordnung über den Lärmschutzbereich für den Flughafen Frankfurt-Hahn von dieser niedrigeren Prognose auszugehen.

Sollte sich die Entwicklung aber tatsächlich doch in der ursprünglich prognostizierten Größenordnung vollziehen, könnte bei den nach § 4 Abs. 6 FluLärmSchutzG notwendigen Überprüfungen nach 10 Jahren auf diese Entwicklung eingegangen und der Lärmschutzbereich angepasst werden.

3. Im weiteren Verfahrensgang wird der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz auch um Prüfung gebeten, ob nicht durch den seinerzeitigen Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung der Landebahn des Flughafens Frankfurt.-Hahn nicht sowieso bereits alle von der jetzt geplanten Festsetzung des Lärmschutzbereiches betroffenen Bürgerinnen und Bürger in der Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid einen Anspruch auf Durchführung und Finanzierung von Schallschutzmaßnahmen haben. Für eine diesbezügliche Information wäre der Gemeinderat sehr dankbar.

---

**Punkt 10****Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Militärflugplatz Büchel**

Der Verbandsgemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme zur Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Militärflugplatz Büchel.

---

**Punkt 11****Resolution zum Entwurf der neuen Luftverkehrsrichtlinien der EU für Regionalflughäfen**

Der Verbandsgemeinderat unterstützt die Resolution des Rhein-Hunsrück-Kreises zum Entwurf der neuen Luftverkehrsrichtlinien der Europäischen Union für Regionalflughäfen.

Der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises hat in seiner Sitzung am  
Freitag, 30. August 2013, nachstehende Resolution beschlossen:

### **Resolution zum Entwurf der neuen Luftverkehrsleitlinien**

Regionaflughäfen sind wichtiger Bestandteil der Entwicklung ländlicher Regionen in Europa und insbesondere in Rheinland Pfalz. Sie gewährleisten Mobilität und entlasten Großflughäfen in Ballungszentren. Vor allem aber sind sie entscheidende Impulsgeber für wichtige Strukturentwicklungen und bilden die Basis für den Tourismussektor. Ohne die dynamische Entwicklung des Flughafens Hahn wären die wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Folgen des Truppenabzugs in unserer Region nicht zu bewältigen. Der Flughafen schafft und sichert Arbeitsplätze und trägt massiv zur Wertschöpfung in der Region bei.

Vor diesem Hintergrund wird begrüßt, dass die Europäische Kommission mit der Überarbeitung der Flughafenleitlinien die Bedeutung von Regionaflughäfen anerkennt und sich bemüht, den Rechtsrahmen für die Flughafenfinanzierung zu verbessern.

Die Europäische Kommission wird jedoch aufgefordert, die Regelungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf flexibler zu gestalten. Nur so können die betroffenen Regionen ihrer strukturpolitischen Verantwortung gerecht werden. Der Flughafen Hahn ist die Lebensader der Region. Sein Fortbestand ist unabdingbare Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Region! Deshalb darf dem Land, der Region und unserem Flughafen nicht der Spielraum genommen werden, um strukturpolitisch notwendige Investitionen zu treffen und sich in einem angemessenen Zeitraum wirtschaftlich entfalten zu können. Unseren Flughäfen muss wirtschaftlich die „Luft zum Atmen“ bleiben, um tiefgreifende Schäden für die gesamte Region zu verhindern. Insbesondere Investitionen in die Flughafeninfrastruktur müssen daher auch künftig mit staatlichen Mitteln ohne starre Quoten möglich sein. Betriebsbeihilfen müssen für längere Zeiträume gerechtfertigt sein, um regionale Besonderheiten und veränderte Marktentwicklungen berücksichtigen zu können.

Konversionslasten aus einer ehemals militärischen Nutzung sind dabei in besonderer Weise zu berücksichtigen und der damit verbundene Zuzug und die Integration von rund 16.000 deutschstämmigen Spätaussiedlern zu damals existierenden 89.000 Einwohnern. Diese Situation hat es an keinem anderen Flughafenstandort in der EU gegeben.

## **Punkt 12**

### **Jahresabschluss des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2012**

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zum 31.12.2012, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, sowie der von der DORNBAACH GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz erteilte **uneingeschränkte** Bestätigungsvermerk werden zur Kenntnis genommen.
2.
  - 2.1. die Bilanz zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 40.120.554,65 EUR und
  - 2.2. die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Jahresgewinn von 137.670,09 EUR festzusetzen sowie
  - 2.3. den Jahresgewinn in Höhe von 137.670,09 EUR zur Begleichung des Verlustvortrages (101.072,08 EUR) zu verwenden und den darüber hinausgehenden Betrag (36.598,01 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Punkt 13**

### **Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Wirtschaftsjahr 2014**

Der **Verbandsgemeinderat beschließt**

1. den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt **festzustellen**:
  - a) im Erfolgsplan

die Erträge mit	3.615.300 EUR
die Aufwendungen mit	3.615.300 EUR
  - b) im Vermögensplan

die Einnahmen mit	3.757.200 EUR
die Ausgaben mit	3.757.200 EUR
2. in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde für das Jahr 2014
  - a) die Kreditaufnahmen für Investitionen für das Abwasserwerk auf 886.600 EUR
  - b) den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Abwasserwerk auf 2.000.000 EUR
  - c) die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen für das Abwasserwerk auf 0 EUR  
**festzusetzen** sowie
  - d) das Verhältnis der Erhebung des wiederkehrenden Beitrags für Schmutzwasser zu Schmutzwassergebühren wie folgt **auszuweisen** (§ 13 Abs. 3 Satz 2 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung):
    1. Schmutzwassergebühren einschl. Sondereinleiter und Zusatzgebühren für Weinhandel: 1.805.000 EUR = 76,97 v.H.
    2. Wiederkehrender Beitrag für Schmutzwasser: 540.000 EUR = 23,03 v.H.



und

der Stellenübersicht und dem Investitionsprogramm des Eigenbetriebes zuzustimmen.

---

**Punkt 14**

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2014**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Entwürfen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans zuzustimmen.

(Hinweis: Die Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit gesonderter Bekanntmachung veröffentlicht.)

---

**Punkt 15**

**Zukunftsinitiative "Starke Kommunen – Starkes Land"  
Modellprojekt "Gesundheit und Pflege in der Region Mittelmosel"**

Der Verbandsgemeinderat begrüßt die Teilnahme der Verbandsgemeinde Zell (Mosel), gemeinsam mit den Partnern, den Verbandsgemeinden Traben-Trarbach und Kröv-Bausendorf, sowie dem Klinikum Mittelmosel, an dem Projekt "Starke Kommunen - Starkes Land" und die Umsetzung des Projektes „Gesundheit und Pflege in der Region Mittelmosel“ gemäß der dem Antrag zugrunde liegenden Projektkonzeption.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt, über die zur Umsetzung notwendigen weiteren Schritte, insbesondere den mit dem Land abzuschließenden Projektvertrag, zu entscheiden.

---

**Punkt 16**

**Mitteilungen und Anfragen**

---

**Punkt 16.1**

**Mitteilungen und Anfragen;  
7. Änderung Flächennutzungsplan (Fortschreibung Windkraft);  
Sachstandsmitteilung**

**Punkt 16.2**

**Mitteilungen und Anfragen;  
Kriminalpräventiver Rat**

---

**Punkt 16.3**

**Mitteilungen und Anfragen,  
Einzelhandelskonzept**